

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 10

Artikel: Fourierauszeichnung

Autor: Bigler, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu einer höheren Gemüseportionsvergütung nicht vollständig zu begründen. — Bei einer Zuteilung von beispielsweise 2 Kochkisten, entnommen der Kp. IV mit dem kleinsten Mannschaftsbestand, an den Nachschubplatz, hätte dort das Kochen wohl rationeller gestaltet werden können. Etiketten, Pergamentpapier, und die — neben dem ordonnanzmässigen Packmaterial — unbedingt benötigten Verpackungsmittel, hätten nicht zu Lasten der Truppe, sondern der Allgemeinen Kasse beschafft werden können. Nicht nur die Gebirgstruppen, sondern auch Feldtruppen kommen häufig in den Fall, Detachierten Verpflegung mitgeben zu müssen. Ziff. 99, 1 d der I. V. erlaubt für solche Fälle die ausserordentliche Abgabe der Fleischkonserve.

Es muss bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass eine Reihe Erleichterungen auch für die Gebirgstruppen schon bestehen, die nicht immer voll ausgenützt werden: Grössere Brotportion (I. V. 96 und 102), Bewilligung von Extraverpflegung unter gewissen Umständen (Ziff. 102), Beschaffung von Milch und Grüngemüse in ressourcenarmen Gegenden mittels des Transportgutscheines (Ziff. 72) usw. Dann aber wechseln ja bei den meisten Gebirgstruppen Dienste im Gebirge mit solchen im Flachlande ab, in denen sich die Haushaltungskassen wieder „erholen“ können.

Die Berechtigung zu einer höheren Gemüseportionsvergütung im Gebirgsdienst soll aber damit nicht für alle Fälle verneint sein. Sie steht aber vereinzelt da und richtet sich zudem auch nach dem Stand der Haushaltungskasse der betreffenden Truppe. Dann aber ist die Möglichkeit geboten, durch eine Eingabe gemäss Ziff. 102 I. V. (Extraverpflegung) einen Ausgleich zu erreichen.

Fourierauszeichnung.

von Fourier Albert Bigler, Bern.

Die beiden Artikel in Nr. 7 von Kamerad Fourier Knupp und in Nr. 8 von Kamerad Fourier Lütolf Hans, betreffend Fourierauszeichnung, veranlassen mich, folgende Stellung einzunehmen.

Ich beziehe mich einleitend auf die Artikel 9—18 des Dienst-Reglementes von 1900/1908 über Pflichten und Befugnisse. In diesem Abschnitt meines noch heute aufbewahrten Dienst-Reglementes habe ich nichts unterstrichen. Ich hätte sonst alles, jedes einzelne Wort, dick unterstreichen müssen, so wichtig waren mir diese Wegleitungen. Im neuen D. R. 1933 sind diese Wegleitungen in der Abfassung kürzer gehalten, aber in der Auffassung ungeschwächt ernst zu nehmen.

Die Anregung seitens meines ehemaligen Klasseninstructors, Herrn Oberst Suter, anlässlich seines vorzüglichen Referates an der Delegiertenversammlung in Solothurn, begeisterte mich ausserordentlich. Es ist mein Wunsch, dass sowohl die Verbandsleitung als die Sektionen diese Anregung im vollen Umfange würdigen möchten. Dass diese Auszeichnungen für vorzügliche Leistungen vom Verbande zugesprochen werden sollen, finde ich als durchführbar, umsomehr als eine solche

Handlung nicht einzig dastünde. Der Schweiz. Turnverein erteilt beispielsweise alljährlich bei den Rekrutenaushebungen Anerkennungskarten für gute turnerische Leistungen. Und warum? Sehen wir genauer hin, dann finden wir den Zweck; auch bei uns würde dadurch noch mancher fernstehende Fourier zum Beitritt in den Schweiz. Fourierverband veranlasst. Dies ist die materielle Seite. Die andere, noch wichtigere, hat sich unser verehrter Herr Oberst Suter zum Ziel gesetzt, der mit seiner Anregung nichts anderes bezwecken will, als mit den ausserdienstlichen Bestrebungen die Tüchtigkeit des Fouriers zu heben, zum Wohl des Ganzen in der Wehrhaftigkeit unseres Landes. Der Vorschlag wirkt nur im Rahmen der ausserdienstlichen Tätigkeit des Fourierverbandes, und ausserhalb dieses Rahmens hat Herr Oberst Suter nichts gesucht, dessen bin ich mir voll bewusst.

Nun ist es nicht Sache des Verbandes, noch weniger der einzelnen seiner Mitglieder, einen solch wohlgemeinten Vorschlag auf eine unlogische Kritik bzw. Bemängelung der Militärorganisation auszudehnen. Hier muss ich mit Bedauern festlegen, dass unser Kamerad, der Einsender in Nr. 7, mit seiner Polemik in eine fatale Sackgasse geraten ist, aus der der Ausweg nur nach rückwärts eingeschlagen werden kann. Glaubt unser Kamerad ernstlich, dass der Fourierverband und seine Mitglieder dazu berufen sind, an den grundlegenden Bestimmungen über die Stellung des Fouriers immerwährende Kritik üben zu müssen? Ich muss diese Auffassung, nach meinen Erfahrungen im Dienste als Fourier zu Friedenszeiten und im 4 ½-jährigen Aktivdienste der Grenzbesetzung, wie auch in der Tätigkeit im Fourierverbande, bestimmt verurteilen. Ich bin sicher, dass ich mit dieser Stellungnahme nicht einzig und allein dastehe.

Betrachten wir die eingangs erwähnten Artikel unseres alten und die gleichen Wegleitungen im neuen Dienstreglemente, so ist es für jeden, auch für uns Kameraden, heilige Pflicht und Schuldigkeit dem Dienste der Armee und der Ehre unseres Grades all' unser Wissen und Können zu weihen. Den Dank hierfür erntet jeder im Stillen, ohne jeden Moment auf eine Beförderung rechnen zu wollen. Lieber Kamerad, Einsender in Nr. 7, schätzen Sie unsern Fouriergrad in allen Lagen so hoch ein, dann sind Sie einer richtigen Würdigung unserer Stellung von anderer Seite sicher, und haben es nicht nötig nach Höherem zu greifen.

Kamerad Knupp verweist in Nr. 8 auf die Beförderungsmöglichkeiten während des Grenzbesetzungsdienstes und führt an, dass, was damals möglich gewesen sei, auch heute durchführbar wäre. Damals waren die Verhältnisse aber ganz anders. Der Militärdienst brachte in dieser Zeit für viele ein berufliches Verhältnis, so dass in vielen Fällen sich Beförderungen als ganz gegeben auswirkten. Jedwelche Befähigung und Tüchtigkeit wurde zu höheren Funktionen nachgezogen. Auch mir wäre diese Gelegenheit geboten gewesen, weiter zu kommen; aber besondere private Verhältnisse und auch die Anhänglichkeit zu meiner Einheit veranlassten mich, meinem Posten treu zu bleiben, ohne dass von einem Gradfanatismus die Rede sein kann.

Der Fourierverband bezweckt nicht einen höheren Fouriergrad zu suchen, sondern den Fouriergrad zu heben in der ausserdienstlichen Ertüchtigung seiner

Mitglieder. Darunter verstehen wir einzig und allein den Fourier der Gegenwart als Verpflegungsfunktionär der Truppeneinheit oder seines Stabes. Suchen wir etwas Anderes, also etwas Höheres, so vernichten wir das heute errungene Ansehen des Fouriers. Dass unser Kamerad Lütolf Hans Fourier geblieben ist, freut uns sehr, es wäre sonst unserm Verbands ein guter Kamerad verloren gegangen. Der Pfeil „Gradfanatismus“ fliegt eher auf den eigenen Schützen zurück.

Die Gleichstellung von Feldweibel und Fourier ist immer noch diskutierbar; dies zu erreichen wäre allgemein zweckmässiger, als neue Grade zu suchen. — Wo richtige Kameradschaft herrscht zwischen Feldweibel und Fourier, in den Obliegenheiten des Dienstes und im Allgemeinen, kommt die Gleichstellung ohne weiteres zum Ausdruck. Dies konnte ich während des ganzen Aktivdienstes an meinem Kameraden, Feldweibel Erhard Eglin, mit voller Genüge erfahren. Gerade diese Einigkeit und gegenseitige Wertschätzung war von sehr gutem Einfluss auf den ganzen Dienstbetrieb; dies wurde, was wir öfters fühlen konnten, von unserem Kommandanten, dem heutigen Herrn Oberst Baltensperger, hoch eingeschätzt. So war der Unterschied im Grad nur auf dem Papier und für uns ohne Belang. — Wo aber ein Fourier Mühe hat, diese Kameradschaft zu erwirken, wäre es gegeben, dass ein Unterschied im Grad nicht bestünde. Die Lösung dieser Frage ist immer noch offen und eine Regelung wäre leicht, da beide, Feldweibel und Fourier, jeder mit seinen Funktionen dem Kdtn. direkt unterstellt sind. Es ist aber Sache des Verbandes, an massgebender Stelle den Hebel anzusetzen. Mit Polemiken über diese Angelegenheit im Verbandsorgan wird nichts erreicht, wir schädigen damit weitmehr das Ansehen unserer ausserdienstlichen Bestrebungen.

Durch welche Vorarbeiten kann die Demobilmachung entlastet werden?

von Oblt. W. Schenkel, Komm. Of. I. Br. 13.

Die Demobilmachung zählt bekanntlich zu den bewegtesten Momenten unserer Wiederholungskurse und schliesst ein überaus grosses Arbeitspensum in sich. Dieser Aufgabe in allen Teilen und innert der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit vollauf gewachsen zu sein, erfordert eine weitgehende Organisation und eine Fülle von Vorarbeit formellen und materiellen Charakters.

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf eine Reihe von Beobachtungen aus meiner bisherigen Dienstzeit als Quartiermeister im Füs. Bat. 61, die, wenn auch aus einem Korps mit zum Teil selbständiger Mobil- und Demobilmachung in verpflegungs- und verwaltungstechnischer Hinsicht auch bei anderen Truppen zutreffend sein werden.

Die zu treffenden Organisationen für die Demobilmachung hängen ganz vom allgemeinen Demobilisierungsbefehl ab. Es ist deshalb nicht nur ratsam, sondern verpflichtend, dass sich der Quartiermeister beizeiten und